

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 12.05.2022.

5.6 Erhöhung von Einheitspreisen bei langfristiger Auftragsvergabe

Vorlage: 95/2022

Bedingt der aktuellen Wirtschafts- und Weltsituation sind bereits Firmen an die Stadt herangetreten. Bei langfristigen Beauftragungen (z.B. Jahresverträgen), sind die Angebotspreise aktuell nicht wirtschaftlich und auskömmlich.

Die Verwaltung hat daher folgende Vorgehensweise diskutiert und wird wie folgt vorgehen:

- Nachweisliche Preissteigerungen sind zu dokumentieren und werden nach deren Nachweis als Abrechnungsgrundlage genommen.
- Stundenlohnleistungen sind von der Erhöhung ausgeschlossen.
- Sobald die aktuelle Preisspirale wieder auf „Normallevel“ steht, werden die alten Einheitspreise als Grundlage wiederverwendet.
- Die beschlossenen Auftragssummen werden nicht überschritten, ggf. werden im Bereich Asphalt und Betonwerkstein weniger Maßnahmen durchgeführt.

Planbare Baumaßnahmen, die zeitnah ausgeführt werden, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Hier obliegt die Wirtschaftlichkeit der anbietenden Firma mit auskömmlichen Preisen zu kalkulieren, da die Umsetzung zeitnah und planbar erfolgt.